

Halle'sche Reform.

Organ für das werkhätige Volk.
Central-Organ für offene Stellen aller Berufsweige.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint jeden Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Giebichenstein: frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf. Durch die Post: 1 Mk. 50 Pf. ert. Bestellgeld. (Post-Zeitungsliste Nr. 3162.) Durch Kreuzband bezogen 2 Mk. 25 Pf. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pf. — Inserate: Die viergespaltene Beilage 15 Pfennige.

Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder in Halle a. S., Unterberg 3 zu richten.

Nr. 39.

Halle a. S., den 30. September 1899.

6. Jahrgang.

Ein Blutmord durch Juden!

Wir haben unseren Lesern vor einiger Zeit in einer Flugchrift: — **Die Ritualmorde in Polen. Die Wahrheit über die Mädchenmorde in Polna** — mitgeteilt, um was es sich bei der Anklage gegen den Juden Hülsner handelt, haben auch berichtet, daß er zum Tode durch den Strang verurtheilt wurde. Polna ist ein kleines Dörfchen in Böhmen an der Grenze Niederösterreichs, ein technisches Städtchen mit nicht zu geschweiger Bevölkerung, vollständig biogot und fanatist. Kleine Häuser umgrenzen den Ring oder Marktplatz und auf den ungepflasterten Straßen tummeln sich Hühner, Enten und Gänse. Sehr sauber sieht es nicht gerade aus, am unsaubersten ist es aber in der Judenstadt. Denn die Juden wohnen noch in einem Stadtheil für sich, sie haben dort ihre armenige Synagoge und ihre Kaschemme, die Herberge für die wandernden Juden. Es ist ein polnisch-galizisches Bild, das sich uns darbietet. In diesem Milieu wohnt die Wittwe Hülsner, die sich vom Betteln nährt, mit ihren beiden Söhnen. Moriz Zig, der jüngere, lernt bei einem Schuster, der sich Schic nennt und wahrscheinlich Schick heißt, Leopold, der ältere, etwas über 20 Jahre alt, ist ein Faulzeiger, den seine Mutter mit durchschleppt und der sonst in der jüdischen Gemeinde das Amt eines Kirchendieners verleiht. Er ist kein von Gestalt, ein Dummkopf, der dem lieben Herrgott die Zeit stiehlt und am liebsten mit jenseitigen in nahen Walde, der Brzina, herumtreift. Natürlich hat er auch eine Geliebte gehabt, ein leidlich hübsches Mädchen aus einem benachbarten Dorfe, das sich angeblich vor ihm verheiratet hat, weil er sie mit einem langen Messer bedroht hat, das aber trotzdem seit einem Jahre öfters in der Kammer des Leopold Hülsner übernachtet hat. Die Wohnung der Bettelstra Hülsner war zugleich das Absteigequartier der wandernden Juden. Nach den jüdischen Dienererlagen dieses Jahres, aber von den christlichen, waren nun einige Juden, worunter auch Rabbiner, so sagt das Volk, abgestiegen, und mit zwei Juden ist denn auch Hülsner am 29. März zusammen gesehen worden. An diesem Tage soll nun auch der Mord an der Anna Kruga geschehen sein, wenn auch die Leiche drei Tage später erst nach langem Suchen in der Brzina entdeckt wurde. Diese Anna Kruga war ein junges, kräftiges Mädchen von 18 Jahren, das in einem anderen Ort nützlich ging und auf ihrem Wege an dem Häuschen Hülsner's vorbei mußte.

In den letzten zehn Jahren sind drei scheußliche Morde ungesühnt geblieben, alle drei hatten ein kennzeichnendes Merkmal, daß die Thäter als Juden bezeichnet wurden und daß an den Opfern der Mord unter ganz besonderen Umständen verübt worden war, unter Umständen, die an das zwar abgelehnete, aber nie verkommene Gerücht von jüdischen Blutmorden nur zu sehr erinnern.

Am 22. Januar 1884 war in Sturz der Knabe Gbulla geschlachtet und zerstückelt worden. Der jüdische Schächter, dem zunächst die That zugeschrieben worden, wurde indessen aus der Untersuchung wieder entlassen, der an seiner Stelle unter Anklage gestellte christliche Schächter aber wegen Mangels jedes Beweises gegen ihn freigesprochen. Am 22. Juni 1891 war die blutleere Leiche des Knaben Johann Heymann in Zanten hinter dem Grundstück des jüdischen Schächters Buschhoff mit einem Schächtschnitt am Halse gefunden worden, während das Blut, das der kleinen Leiche entfloßen nirgendwo aufgefunden war. Buschhoff wurde des Mordes angeklagt, aber freigesprochen, und der Prozeß erregte großes Aufsehen, weil die Judenstadt sich mit Buschhoff solidarisch erklärte und alles aufbot, seine Freisprechung

erfolgte, weil eine von den Geschworenen angeregte Unterfrage, ob Buschhoff der Beihilfe zum Mord schuldig sei, abgelehnt wurde. Und heute noch schreit das Blut des genordeten Knaben zum Himmel, ein Wort, aber das Vorstehende damals aus der Schrift heranzog, aber das Blut der kleinen Leiche, das aus der weitläufigen Wunde am Halse des zarten Körpers dahingestürzt ist, schreit heute noch vergeblich gen Himmel! Ein dritter Knabenmord wurde im Jahre 1894 in Ulm verübt; ein jüdischer Schächter Bernheim wurde als verdächtig herangezogen, aber aus der Untersuchung wieder entlassen; ein anderer Schuldiger ist bis heute nicht gefunden worden. Das sind doch Thatfachen, die nicht aus der Welt zu bringen sind! Und wenn die lahme Ausrede gebraucht wird, daß ja so mancher Mord geschehe, ohne daß es gelinge, den Thäter zu ermitteln, so ist demgegenüber auf die höchst seltsamen Umstände hinzuweisen, die in allen diesen Fällen die Nichtermittlung der Thäter begleiteten.

Sowie ein solcher Mord rufbar wird, erhebt sich das Indentum mit seinen Helfershelfern, um gegen die „Blutlüge“ zu treten, und bisher ist es ihm gelungen, damit durchzudringen. Am klarsten trat dies in dem Aufsehen erregenden Buschhoffprozeß zu Tage. Schon am 17. Juli 1892 wurde in der antijüdischen Presse darauf hingewiesen, daß die Geschworenen zu einem anderen Resultate gekommen sein würden, wenn die aus ihrer Mitte angeregte Unterfrage auf Mithschuld gestellt worden wäre. Daß sie abgelehnt wurde, hat damals in den weitesten Kreisen Befremden hervorgerufen und nicht zuletzt dem Prozeßverlaufe den Stempel der Selbsttäuschung aufgedrückt. Heute werden diese Erinnerungen nach bei der Kenntnisaufnahme von dem Polnaer Blutprozeß, der sich in dem böhmischen Städtchen Kantenberg abgepielt und mit der Verurteilung des Juden Hülsner endete hat. Auch diese entsetzliche Blutthat würde jedenfalls auch keine Sühne gefunden haben, wenn den Geschworenen nicht die Unterfrage auf Mithschuld vorgelegt worden wäre. Das ist ja das Charakteristische für diese Morde, daß sie zumeist offenbar nicht von einer Person ausgeführt werden, sondern daß mehrere daran theilhaftig sind, und diesem Umstand danken es die Angeklagten oder Verdächtigen meist, daß es ihnen gelingt, zu entfliehen, zumal das von den Juden abzuwenden und keine Kosten scheut, um die Vertiefung jüdischer Angeklagter mit allem Nachdruck zu führen.

Auch in dem Polnaer Morde sammelte wie die „Köln. Ztg.“ mittelt, ein Wiener jüdischer Verein 5000 Gulden, um Hülsner einen Verteidiger beizugeben, und aus dem Prozeßberichte haben unsere Leser ja ersehen, mit welchem Eifer die Juden sich um die Sache bemühten. Die „Köln. Ztg.“ bemerkt hierzu, die Juden hätten den Fehler gemacht, daß sie den von der Anklage als Mörder bezeichneten Strolch, weil er ein Jude ist, zu sehr in Schutz nahmen. „Als ob das nicht immer geschähe, sobald ein Jude verdächtig ist! Die „Köln. Ztg.“ nennt das einen „Fehler“, scheint es im übrigen aber ganz erklärlich zu finden, daß für den Verteidiger von den Juden 5000 Gulden gesammelt werden. Dagegen erfüllt es sie mit Empörung, daß nun auch von anderer Seite für die arme, ihres Kindes so schändlich beraubte Mutter etwas geschah! Sie schreibt nämlich weiter:

„Angs gewonnen“ deutliche und tschechische Antisemiten den Parteiführer der radikalen Tschechen, Dr. Bora, als Ankläger, das heißt als Privatvertreter der Mutter der Ermordeten. Dr. Bora führt das Wort theils gegen ein „Ehrengeheim“ der Antisemiten in Verthe von 1000 Gulden.“

Diese Sprache charakterisiert das Rheinische Blatt voll ständig, das sich ja auch sonst schon als wärmte Vertreterin der jüdischen Interessen gezeigt hat. Es wird freilich noch von der „Wojtschen Zeitung“ übertrumpft, die ja schon im Dreyfusprozeß als wüthende Judenfeindin gezeigt hat und mit wüthendstem Getöse alles, was nicht jüdisch ist und denkt, beschimpfte und verdächtigte. Für sie scheint der Strolch Hülsner ebenso ein „Ehrenmann“ zu sein, wie ihr Schützling Dreyfus, nur weil er ein Jude ist; denn sie läßt sich also vernehmen.

„Du mein Oesterreich! Dahin ist es mit der habsburgischen Monarchie gekommen, daß ein Vertreter der Anklagebehörde dem nichts würdigen Baron Vorstich leistet, ein Anwalt, der als jungtschechischer Abgeordneter zu den Stützen des Ministeriums Tam gehört, die wüthenden Leidenschaften einer abergläubigen Masse aufstacheln und ein feiger Gerichtshof das Recht beugen kann, um dem Vorurtheil einer fanatisirten Menge zu frönen.“

Bei der „Wojt. Ztg.“ heißt es freilich nicht: „Thut nichts, der Jude wird verurteilt“, sondern: „Thut nichts, der Jude ist ein Ehrenmann.“ Und wenn noch so viele ehrenhafte, unbescholtene Leute ihr Zeugnis unter ihrem Eide abgeben, sobald es gegen einen Juden ausfällt, sind sie meineidige Schurken; das ist für die „Wojt. Ztg.“ ebenso selbstverständlich, wie, daß jeder Richter, der einen Juden verurtheilt, ein gewissenloses, feiges, käufliches Subjekt ist! Der Staatsanwalt der von dem „Charakteristischen Schnitt“ spricht, der bei diesen Morden immer vorhanden ist, ist ein Schurke oder ein Idiot; der Vertreter der Mutter der Ermordeten, der nach dem „Beweggrund“ zu dem Mord sucht und darauf hinweist, daß die 5 Liter Blut, die der Leiche abgezapft worden sind, nicht aufzufinden, spurlos verschwunden sind, ist ein feiger Knapp, weil er nicht angeben kann, was mit dem Blute begonnen worden, und deshalb das Wort „Ritualmord“ vermeidet. Nun, vielleicht kann die „Wojt. Ztg.“ oder die Saale-Zeitung, die Ritualmorde als Märchen bezeichnen, Auskunft darüber geben, wo das Blut sowohl des Mädchens in Polna, wie auch des Knaben in Kanten geblieben ist? Dann heraus doch mit der Sprache und nicht feige hinter dem Berge gehalten!

Der Polnaer Blutmord hat ein grelles Streiflicht auf das unergründliche Dunkel schauerhaftesten Aberglaubens geworfen, der von Zeit zu Zeit unerhörte Menschenopfer fordert. Wenn der Thatfache des Fehlens des Blutes eine Erklärung gegeben werden kann, dann mag über die „Blutlüge“ der Stab gebrochen werden; mit Schimpfen und Verdächtigungen wird die Frage nicht beantwortet, die unbedingte Antwort fordert: **Wo blieb das Blut?**

Wegen Raumangel können wir uns nur auf einen Auszug aus den Verhandlungen beschränken. Der erste Gerichtsarzt:

Dr. Profesch: Ich möchte das bezweifeln, daß immer Blut im Innern bleiben muß. — Vert.: Nun, ich habe es gesehen. Sie haben als Hauptursache des Todes die Wunde angegeben. Warum als Hauptursache, es gab also noch Nebenursachen, die eben so gut den Tod herbeigeführt haben können. Kann nicht die Wunde erst nach dem Tode beigebracht worden sein? — Dr. Profesch: Ich stelle eben in Abrede, daß der Schnitt nach dem Tode erfolgte, die Obduktion hätte sonst unmöglich dieses Resultat ergeben können. — Vert.: Warum wurde dann auf den Schnittflachen kein Blut gefunden? Ich weiß doch, das bei solchen Wunden immer die Ränder blutig bleiben. — Dr. Profesch: Weil die Wunde mit einem äußerst scharfen Messer verübt worden sein muß, die Ränder waren demnach beinahe blutleer. — Vert.: Ich weiß auch, daß, wenn

Verleger und verantwortlicher Redakteur: C. Schröder, Halle a. S., Unterberg 3. — Druck von G. Bernhardt, Halle a. S., Fernsprecher 902.

einmal eine Leiche drei Tage liegt, sich das Blut darin zerlegt und in die Gedärme und so weiter eindringt. (Gelächter.) — Dr. Profesch (gleichfalls lächelnd): Das ist unmöglich bei der Abdauktion zu übersehen. — Bert: Es war ja doch auch der Boden gefahren, wie Sie sagen. — Dr. Profesch: Gewiß, es wurden aber keine Blutflachen oder Fricte gefunden. — Bert: Sie haben auch angegeben, daß dem Mädchen der Schnitt beigebracht wurde, als sie auf dem Bauche lag. Haben Sie dafür Beweise? — Dr. Profesch: Die Beweise, die ich schon angeführt habe. Das Blut wäre herangegprigt, und es müßten sich deshalb Spuren davon finden.

Bert: Warum schließen Sie, daß die Wunde von links nach rechts geführt worden? — Dr. Profesch: Die Erfahrung lehrt, daß immer an der Stelle, wo das Messer angelegt wird, der Anschnitt am tiefsten ist, das ist auch hier der Fall. — Bert: Ich habe noch eine Frage. (Anwille im Publikum.) Als dem Dpfer die Schlinge über den Kopf geworfen ward, war es doch so sehr wehrlos. Wie so schloßen Sie dann, daß mehrere Thäter waren? — Dr. Profesch: Nun, einer mußte ihr doch schon mit der einen Hand den Kopf zur Seite drücken, während er mit der andern den Schnitt ausführte. — Bert: Aber sie war ja doch betäubt, wie Sie sagen? — Dr. Profesch: In dem Momente, wo ihr die Wunde beigebracht wird, muß ja der Körper trotzdem konvulsivisch zucken und hätte müssen Blut herumpfprizen. (Senfation. Rufe: Man hat sie also gehalten, daß sie nicht zucken konnte!)

Bert: Nun gut. Sie schließen das alles aus dem Umfange, daß kein Blut gefunden wurde. Allein, haben Sie den ganzen Breginald durchsucht? Haben Sie Garantie dafür, daß das Mädchen nicht doch wo anders ermordet wurde? (Rufe: Ho!) — Dr. Profesch (bestimmt): Nein, das ist nicht möglich, weil an der Stelle, wo sie meiner Ansicht nach gefunden wurde, Blutspuren waren. — Bert: Hat das Blut nicht die Erde aufgefunden können? Haben Sie dort an der Stelle geackert? — Dr. Profesch: Allerdings, wenigstens etwas sühliches. Ich habe sofort mit dem Stocke nachgesehen und gefunden, daß überall unter der ersten Nachtsicht reines Erdrreich war. Uebrigens könnte nur das Blutwasser in die Erde eindringen. Das sogenannte Fibrin gerinnt und bleibt an der Oberfläche. (Bewegung.) — Bert: Und ich behaupte, Herr Doktor, daß man die Kruga doch wo anders erschlagen und dortin gezerrt hat. — Dr. Profesch: Auch das ist nicht denkbar. Es hätte dieser Weg durch Blutspuren kenntlich sein müssen und im ganzen Waale wurden nur an zwei Stellen Blutspuren gefunden, und zwar an der Wordstelle und wo die Leiche lag. — Bert: Das Blut konnte doch durch den nachschleifenden Rock vermischt sein. — Dr. Profesch: Die Leiche hatte ja gar keinen an. (Gelächter.)

— Bert: Ich muß auch noch eine Frage stellen. In meiner langen Praxis habe ich schon sehr viele Ermordete gesehen, allein, mir ist noch nie vorgekommen, daß die Leiche mit so heraufgeschlagenen Beinen gelegen wäre, wie diese. — Dr. Profesch: Dies läßt sich vielleicht so erklären: Der Mord wurde in der erwählten Vertiefung verübt, dann wurde der Körper in das Dichtschloß und dort hingeworfen. Da ist erstens einmal noch das bishen Blut ausgenommen, das gefunden wurde, und da mögen im Fallen sich die Beine nach hinten geschlagen haben. — Bert: Das ist mir sehr unklar. Ich war dort an der Nordstelle und habe mir ganz genau von zwei Herren (Bürgermeister Sadil und Polizeikommissar Sedlat) zeigen lassen, wie die Leiche lag. Ein Herr mußte sich hinlegen und die Beine hinaufheben. Ich sah so etwas noch nie. — Dr. Profesch: Sie gebe auch die Möglichkeit zu, daß die Beine hinaufgelegt wurden. — Bert: Vielleicht um die Leiche zu verkürzen und sie besser verbergen zu können.

Es wird nunmehr der zweite der Gerichtsärzte aus Polna vernommen. Dr. Wenzel Michalek sagt aus, daß die Ermordete den Tod des Verblutens starb. Der von links nach rechts geführte Schnitt hat die großen, aus dem Herzen heraufführenden Blutgefäße durchgeschnitten, der Tod muß sehr rasch erfolgt sein. — Bert: Also welcher Todesart ist Agnes Kruga gestorben? — Dr. Michalek: Den des Verblutens.

Bert: Womit war der Mord ausgeführt? — Dr. Michalek: Mit einem groben, scharfen Messer. — Bert: Woher wissen Sie das? — Dr. Michalek: Die Wunde ist sehr glatt am Rande und sehr tief. — Bert: Ich sehr glatt am Rande und sehr tief. — Bert: Konnte sich die Kruga den Schnitt selber bringen. — Dr. Michalek: Nein. Man kann sich einen Schnitt dazugehen. — Bert: Also wie war denn der Schnitt ausgeführt und was waren seine Folgen? — Dr. Michalek: Der Schnitt wurde von links nach rechts ausgeführt, da er links tiefer ist. Da ihr die Kleider und die Schuhe geöffnet waren, so mußte das Blut ungehindert und mit großer Gewalt ausströmen und hätte weithin spritzen müssen. — Bert: Nun, und wurden solche Blutspitzen gefunden? — Dr. Michalek: Nur ganz wenige. An den Wänden einige Tropfen. — Bert: Und dort, wo die Leiche gefunden worden ist, lag dort kein Blut? — Dr. Michalek: Nur eine kleine Pache, wie eine Hand so groß. Ich muß gleich bemerken, daß die Menge des gefundenen Blutes in gar keinem Verhältnisse stand mit der Menge, die aus dem Körper kommen mußte. — Bert: Wie viel Blut konnte sie enthalten? — Dr. Michalek: Etwa $\frac{1}{2}$ ihres Körpergewichtes, fünf bis sechs Kilo, das sind circa vier Liter.

Bert: Die Leiche war beinahe nackt, als sie gefunden wurde? — Dr. Michalek: Ja, sie war beinahe

nackt und lag so. (Zeigt es.) Der gesammte Körper war rein, wie von Waschs, ohne einen Blutstropfen auf der Haut. Nur die Hand war blau, weil dort der Handgich der Blutabfluß zurückgehalten hat. — Bert: Also der Körper war nicht bestrickt? — Dr. Michalek: Nein, vollständig rein. Nur das Gesicht war etwas blutig. — Bert: Wie läßt es sich erklären, daß der Leiche die Kleider herabgezogen waren? — Dr. Michalek: Sie hat eine Menge Kleider angehabt, jedes Stück wurde an einem anderen Orte gefunden. Das Hemd zuletzt herabgerissen und abgeschritten. — Dr. Michalek: Ich muß annehmen, daß die Kleider vor dem Schritte herabgerissen wurden, da sonst das Blut nicht so vollständig aus dem Körper herausgelaufen wäre. — Bert: Sie glauben also, daß die Kleider früher herabgerissen wurden? — Bert: Ja. (Bewegung.) Weil durch die Zusammenziehung und Einknüttung des Körpers, z. B. an den Hüften durch die Rockbänder, die Blutcirculation gehemmt wird.

Bert: Wann wurde ihr die Wunde am Kopf beigebracht? Vor oder nach dem Schritte? — Dr. Michalek: Vor dem Schritte zeigt der Befund. — Bert: Wenn aber der Angreifer ein so großes und starkes Messer besaß, weshalb hatte er es notwendig, sie erst mit dem Stein zu schlagen? (Stimmung im Publikum.) Warum die Wunden am Kopfe? — Dr. Michalek: Er trachtete ihr nach dem Leben. — Bert: Nein, nicht so, ich meine, warum er sie erst mit Steinen schlug. — Dr. Michalek: Vielleicht um sie zu betäuben. (Große Erregung im Publikum und Rufe: Freilich, so ist es!)

Bert: Wenn ich einmal Gelegenheit haben sollte, jemand zu erschlagen, so nehme ich ihn eben beim Kopf, und steche ihn nieder. — Dr. Michalek: Ich glaube, sie müßte erst wehrlos gemacht werden. Sie scheidt eben auf menschlicher Art ermordet worden zu sein.

Dr. Baga: Glauben Sie, daß die Strangulierung und den Schritt eine und dieselbe Person verübt hat? — Dr. Michalek: Nein. Einer allein konnte sie nur am Kopf halten und schneiden.

Dr. Baga: Wie ist das aufzubringen, Herr Doktor, wenn das Mädchen auf dem Rücken lag und ihr der Schnitt beigebracht wurde, mußte doch ihre Brust und Körper ganz voll Blut sein. — Dr. Michalek: Gewiß wäre das eingetreten, sie ist aber jedenfalls auf den Bauch gelegt worden, ehe sie geschnitten wurde. — Dr. Baga: Ja, da hatte man wieder um so mehr Blut finden müssen? — Dr. Michalek: Man fand nur wenig Blut. — Dr. Baga: Viellecht wurde es anfangen? — Dr. Michalek (zögernd): Gefunden wurde keins. Möglich ist es. (Bewegung.) Ich habe allerdings keinen Beweis dafür. Aber es kann sein. — Bert: Was führt Sie darauf? — Dr. Michalek: Weil der ganze Oberkörper rein war. — Bert: Welche Wunde war also zuerst beigebracht? —

„Ent — oder — weder.“

Humoreske von E. Baumann.

„Aber was hast Du nur, mein süßes Lieb? Daß ich heute nicht so zeitig gekommen bin, ist nur die Schuld der Kameraden, die mich in der Enveloppe so lange zurückhielten. Doch nun sage mir, was Dich drückt, damit ich Dich trösten und wieder erheitern kann. Eigentlich sollte es gerade umgekehrt sein. Du müßtest mich, den armen Gefangenen, durch Deine Liebe wieder aufrichten.“

„Sieh Franz,“ entgegnete Gretchen, indem sie sich zärtlich an ihn schmiegte, schon lange habe ich mir Vorwürfe gemacht, daß ich noch so im Geheimen, hinter dem Rücken meiner Ätern, ein Verhältnis mit Dir angeknüpft habe, dessen Ausgang ich gar nicht absehen kann und mag, an den ich immer mit Schaudern denke. Du, der hochgeborene Herr, ich, die Tochter des Volkes, die, wenn auch wohlhabend, sich doch nicht bis zu Dir emporschwingen kann. Wie soll das enden? O Franz, ich sehe mit Jagen dem Augenblick entgegen, wo Du Deiner Haft entlassen, D. verläßt, und dann dabei im Kreise hochgehellter, und gewiß auch schönerer Damen, als ich, Dein armes Gretchen verläßt, die dann einjam und trostlos dasste. Und doch liebt Dich keine so innig, wie ich!“

„Aber Gretchen, derartige Gedanken sind mir bei Dir ganz neu,“ entgegnete er, indem er die leise Weinende zärtlich an sich drückte. „Außerdem sind sie auch thöricht und unbegründet. Erstens weißt Du doch, daß ich in jene Kreise, die Du eben erwähntest, nie wieder zurückkehren kann, mich auch garnicht darnach sehne, zweitens ist die Zeit, in der ich W. verlasse, ja auch noch so weit hinaus. Schöne Mädchen, als Du mein süßes Lieb, giebt es dort aber auch nicht. Bei Gott, Du kannst es mir glauben. Weßhalb sich aber mit Zukunftsplänen plagen, wo die Gegenwart sich uns noch so lockend bietet.“

„Wie lechzst Du Alles betrachtest, Franz! Doch was mich heute so besonders niedergeschlagen macht, ist mehr eine Gefahr für Dich, und für Euch alle dort droben, als für mich, wenigleich auch ich schwer dadurch getroffen werde. Doch höre: Mein Vater hat heute Morgen einen Deiner Briefe gefunden, den ich unglücklicherweise ausgerufen hatte. Da bei uns

keine jungen unverheirateten Leute verkehren, auch sonst wohl Niemand in ganzen Städten ist, der einen derartigen Brief geschrieben haben könnte, so schöpfe er gleich Verdacht auf einen der Herren, die sich auf der Festung befinden. Er geriet in furchtbare Wuth und drang bestig in mich, den Namen des Briefschreibers zu nennen. Da ich mich aber weigerie, um Dir keine Unannehmlichkeiten zu bereiten, schwor er, die Sache energisch weiter zu verfolgen. „Ich fürchte, er wird, um mich, wie ersich ausdrückt, vor weiteren Verführungen zu sichern, Euch alle demagniren, daß Ihr die Festung verläßt, und so häufig in die Stadt kommt, was ja doch streng verboten ist. Du weißt, wie streng dergleichen, nach den Erlassen des Herrn v. R. vor einem Jahre bestraft wird.“

„Teufel auch! Die Sache wird kritisch!“ fuhr v. R. auf. „Mir könnte es zwar weniger schaden, da es mir im Grunde genommen, ganz egal ist, ob ich noch ein halbes Jahr länger hier bleibe oder nicht, aber noch ein halbes Jahre länger hier bleibe oder nicht, aber den aktiven Offizieren, welche oben sind, würde durch eine Entdeckung unseres Leichtsinns sicher ein fauler Strich durch die Rechnung gezogen werden, zumal der neue Kommandant furchtbar scharf ist, und die Sache fogleich an das General-Kommando melden würde. Gretchen, ich glaube, wir werden uns länger Zeit nicht sprechen können, so schwer es mir fällt; aber Du siehst ein, daß wir vorläufig Alles vermeiden müssen, da wir jedenfalls von jetzt ab scharf beobachtet werden.“

Im Grunde genommen, kam ihm dieser Vorfall garnicht so unbequem, da ihm die zweifelhafte Liebelei mit dem Mädchen, wie er es nannte, schon längst über war, und er nur nach einem triftigen Grunde, sie abzubrechen gesucht hatte, ohne daß seine Leidensgenossen auf den Gedanken kommen konnten, er habe von seiner Dulcinea einen Korb bekommen.

Während seiner letzten Worte hatten sich Gretchen's Augen schon wieder mit Thränen gefüllt. „Franz, ich glaube, dieser Vorwand kommt Dir gelegen, um mit mir zu brechen. Du! Ich Unglückliche.“ Sie barg ihr vor Thränen überfröntes Antlitz in den Händen.

„Ruhig, ruhig, liebes Kind!“ suchte er sie zu trösten. „Du siehst gleich Gehepenter. Wie kannst Du von mir so etwas denken. Daß die Sache für uns gefährlich werden kann, wirz aber alle nur mögliche Vorsicht gebrauchen müssen, siehst Du doch ein. (Z)

werde mir heute Abend mit den Kameraden die Gelegenheit überlegen und Dir dann morgen Bescheid schreiben. Der alte Stephan wird den Brief, wie gewöhnlich, besorgen. Heute sind wir ja hoffentlich noch sicher. Nun aber sei ruhig, mein süßes Schatz. Komm dort in den Schatten, und laß uns heiter plaudern, wie gewöhnlich, vielleicht zum letzten Male für längere Zeit.“

Während er sie zu trösten suchte, zog er sie in den Schatten einer alten Buche, die dicht daneben stand, und küßte die noch immer aus ihrer Brust aufsteigenden Seufzern von ihren Lippen weg.

Kaffen wir das Paar bei dieser angenehmen Beschäftigung allein, denn den Dritten bei solch einem zärtlichen tête-à-tête zu spielen, ist eine Rolle, die noch nie zu den dankbaren gezählt hat. — — —

Während dieses in einem der Laufgräben der Festung vor sich ging, sah der alte Schlieper Weizenfort in seiner kleinen Stube im Gefangenenquartier. Er hatte jedoch einen jener Schauerromane, welche man bei Leuten der niederen Stände so häufig antrifft, hingelegt, und horchte erkaunt auf die erregt und hastig hervorgerprobellen Worte eines großen dicken Mannes, der mit dröhnenden Schritten in dem kleinen Gemach auf und abschritt. Dieser, das vollständige Prototyp eines durch große Lieferungen in Kriegszelten schnell reich gewordenen Schlächtermessers, war sein Schwager Jeremias, der Vater des uns schon bekannten Gretchen's. Wer ihn sah, mit seiner massigen Gestalt, den groben Geruchszügen, dem runden dicken Kopf, dessen haarlose Platte wie ein blankpolierter Billardball glänzte, hätte nun und nimmer geglaubt, daß das zarte, reizende Gretchen seine Tochter sei.

„Und ich sage Dir, Schwager,“ sprach oder schrie er vielmehr Weizenfort an, „ich sage Dir, einer von Deinen nichtsnutzigen Bindbeutel, die hier oben sitzen sollen, schreibt diese niederträchtigen Wüßhe an meine Gretche. Denn in der ganzen Stadt ist sonst kein Mensch, der solchen Blödsinn fertig kriegt. Hör' bloß einmal an. So grenzenlos ist meine Huld, die Liebe so tief wie der Wall!“ Hatt Du jemals solchen Unsinns an Deine selbige Frau, meine Schwäger geschrieen, als Du ihr die Kour schnittest? So was hätte kein ver-

(fortf. folgt.)

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin der vereinigten Tischlermeister

neben Amtsgericht

Kleine Steinstraße 9

Fernsprecher 642

Aufstellung
kompletter
Musterzimmer.

Anfertigung
nach Zeichnung.

gestatten sich auf ihr großes Lager selbstgefertigter

**Möbel,
Spiegel und Polsterwaaren**
in allen Holz- und Stilarten

ergebenst aufmerksam zu machen.

Eigene Tapezier-Werkstellen im Hause.

Streng feste
solide Preise.

Coulante
Bedienung.

Fertige Betten, Eis. Bettstellen, Bettfedern.

Billige, feste Preise. Tadellose Qualitäten.

H. C. Weddy-Pönicke

Leipzigerstr. 7 und Große Ulrichstr. 3334.

Allein-Vertretung der Steiner'schen Reform-Betten und Bettstellen.
Die Besichtigung der Betten-Ausstellung Gr. Ulrichstr. 3334 ist auch Nichtkäufern gern gestattet.

Zum Umzug

empfehle ich:

Linoleum-Läufer von 65 Pf. an p. Meter

Linoleum-Teppiche in prachtv. Mustern v. 2,75 Mk. an pro Stück.

Linoleum-Vorlagen vor Waschtische

Linoleum-Rester zu billigen Preisen.

Linoleum zum Auslegen ganzer Zimmer

Hugo Nehab

Nachf.,

Spezialgeschäft für Gummiwaaren, Wachstuch und Linoleum,

27. Gr. Ulrichstr. 27

Strumpf-

Anstrickerei

Anfertigung nach Maass in Hand- und Maschinenstickerei.
Einzelverkauf fertiger Strumpfwaren zu Fabrikpreisen
Nur bestbewährte Qualitäten in solider Ausführung

H. Schnee Nachf.,
A. Ebermann,
Strumpfwarenfabrik,
Halle, Gr. Steinstr. 84.

Kauft nur in christlichen Geschäften!

Otto Knoll's

Magazin für Herrengarderobe

36 Leipzigerstr. 36 oberhalb des Thurmes im Fischer-Bräu,

zeigt seiner werthen Kundschaft, sowie einem geehrten Publikum den Eingang seiner

Herbst- u. Winter-Neuheiten

an und bittet möglichst schon jetzt um gütige Theilung der Aufträge.

Wann wirkt ein Inserat.

Einmal	ist	keimal.
Zweimal	„	übersehen.
Dreimal	„	gesehen.
Viernmal	„	gelesen.
Fünfmal	„	beachtet.
Sechsmal	„	zurückgelegt.
Siebnmal	„	nachgedacht.
Achtmal	„	gekauft.

Inserenten, wer verkaufen will, muss viel inseriren. Im Inserat steckt das Geschäft.

Rechts- und Steuer-

Sachen, sowie Testamente, Verträge, jeder Art werden sachgemäß bearbeitet durch

C. Schröder,

Vollkammalt,
Unterberg Nr. 3. (am Stadttheater)
Sonntags bis 1 Uhr zu sprechen.

Gustav Jahme

Bostraße 18,

Special-Betten-Aussteuer-Geschäft

größes und leistungsfähigstes am Platze.

Fachkundig streng reelle Bedienung wird zugesichert.

Hötelbetten

sehr gute von 24 Mk. an.

Puppenbetten

von 1 Mk. an.

Brautbetten

sehr gute von 25 Mk. an.

Kinderbetten

nur gute von 4,50 an.

Herrschaftsbetten

zu jeder gewünschten Preislage

Grosse-Betten

bessere von 18 Mk. an.

Jedes Gebett besteht aus 1 Oberbett, 1 Unterbett, 2 Kopfkissen.

Weitgehendste Garantie für die beste Füllkraft u. Lockerhaltbarkeit meiner neuen staub- u. kalkfreien

Bettfedern u. Daunen

Bettinlets, Bettbezüge, Betttücher, Schlaf-, Bettdecken
sehr billig, grosse Auswahl.

Die schönsten Kleiderstoffe

vom einfachsten bis vornehmsten Geschmack in größter Auswahl.

Damen- und Kinder-Confection besonders billig.

Hermann Hönicke, Ecke Leipziger Str.

Kauft nur in christlichen Geschäften!!

Atelier für Vergoldung und Firmenschreiben. **Karl Holubek**
Werkstatt für Lackirung. Breitestr. 30.

Adressen-Tafel bei Einkäufen.

Wäsche-Artikel, Cravatten, Unterzeuge etc.

A. Brackebusch,
Gr. Ulrichstrasse 37 (Goldenes Schiffchen).

Bruno v. Schütz,
Gr. Ulrichstr. 24.

Filzhüte, Strohhüte und Mützen.

Aderhold & Müller,
Inh. Otto Müller. Gr. Ulrichstr. 42.

Damenhüte und Putzartikel.

Petzsche & Oelkers
Leipzigerstrasse 14.

Louise Götz,
Kleinschloß 6, Eingang gr. Steinstrasse.

Schuhwaaren.

Emil König,
Schmeerstrasse 27.

Posamenten, Strumpfwaren, Tricotagen, Wollwaaren.

W. F. Wollmer,
gegründet 1769.
Gr. Ulrichstrasse 55.

Gebr. A. & H. Loesch,
Gr. Ulrichstrasse 36.

H. Schnee, Nachf.,
A. Ebermann.
Grosse Steinstrasse 34.
Specialität: Tricotagen, Strümpfe.

Alexander Blau,
Leipzigerstrasse 99.
Tapissierie, Posamenten, Tricotagen u. Wollwaaren.
Geschäft besteht seit 1853.

Kurz-, Galanterie- u. Spielwaaren.

C. F. Ritter,
Leipzigerstrasse 90.

Rob. Plötz,
Leipzigerstrasse 17.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.

Vereinigte Tischlermeister
Kl. Steinstrasse 6.

Reinicke & Andag
Möbelmagazin.
Gr. Klausstrasse 40, Nahe am Markt.

G. Schaible,
Gr. Märkerstrasse 26.
Möbelabrik mit Dampftrieb und Lager.

Tapeten und Linoleum.

G. Frauendorf,
Schulstrasse 3.

Anfertigung von Herren- u. Knaben-Garderobe.

P. Puls,
Laurentiusstrasse 10.

Papierwaaren.

Paul Buschbeck,
Gr. Ulrichstrasse 35.
Papierhandlung und Buchbinderei.

— Total-Ausverkauf — wegen vollständiger Aufgabe des Geschäfts.

Da ich mein seit 35 Jahren bestehendes Geschäft vollständig auflösen beabsichtige, so stelle ich mein gesamtes Lager, als:
Kleiderstoffe — Flanelle — Barchente — Kattune — Futtersachen — Leinwand — Hemdentuche — Shirtings — Gardinen —
Bettzeuge — Tischzeuge — Hand- und Wischtücher — Taschentücher — fertige Schürzen — Unterröcke — Knabenanzüge —
Kinderkleider — fertige Damen- und Kinderwäsche — Untersachen — Strümpfe — Handschuhe — Corsets — Jagdwesten —
Strickjacken — Tücher — Kapotten — Schulterkragen etc. etc.

zu bedeutend herabgesetzten Preisen zum Ausverkauf. Auch die noch bestellten Herbst-Neuheiten gebe ich zu Ausverkaufspreisen ab und bietet sich hierdurch dem geehrten Publikum günstige Gelegenheit, wirklich gute und streng reelle Waare billigst einzukaufen.
Bestellungen auf anzufertigende Sachen werden nach wie vor promptest ausgeführt.

Mit Hochachtung

D. Heller.
Gr. Ulrichstrasse 63.

Beilage der „Halle'schen Reform“

Nr. 39.

Halle a. S., den 30. September 1899.

6. Jahrgang.

Dr. Michael: Die Wunden am Kopf wurden früher beigebracht als der Schnitt.

Vor.: Schließen Sie die Möglichkeit aus, daß das Mädchen nach einem andern Orte gebracht wurde? — Dr. Michael: Da müßten irgend welche Blutspuren im Walde gefunden worden sein. Blutspuren hätten sich auch dann finden müssen, wenn die Leiche an einem andern Orte im Walde gefunden worden wäre. Zumindest hätten sich Blutspuren auf dem Wege finden müssen, der mit der Leiche zurückgelegt wurde, es fand sich aber nichts, absolut gar nichts!

Vor.: So viel ich mich erinnern, ist konstatiert worden, daß die Leiche den Hals und Kopf mit Tüchern verbunden hatte; dadurch wäre es wohl erklärlich, weshalb kein Blut gefunden wurde. — Dr. Michael: Sie sagen, daß der Hals verbunden war; das ist nicht richtig, das wäre ja fast die reinste chirurgische Operation. (Rufe: So ist es! — Heiterkeit.)

Vor.: Sie sagten vorher, Herr Doktor, daß die Kleider, bevor dem Mädchen der Schnitt beigebracht worden war, vom Körper heruntergerissen wurden. Wodurch gelangten Sie zu dieser Annahme? — Dr. Michael: Ich habe bereits früher gesagt, daß der Körper vollständig ausgeblutet war, es wäre aber nicht möglich gewesen, wenn der Körper zu jener Zeit, da ihm der Schnitt zugefügt worden, bekleidet gewesen wäre. Die Wänder hätten den Blutlauf gehemmt. — Vor.: Wenn die Kleider erst nach dem Schritte aufgerissen worden wären, wäre ein Ausbluten jedermann noch möglich gewesen? Dann wäre ja auch erwiesen, weshalb der Körper rein blieb. — Dr. Michael: Der Befund hat ergeben, daß das Hemd — nämlich der obere Theil desselben — der Leiche über den Kopf gezogen war, daß sie also nicht in Tüchern eingewickelt war. Der Kopf war doch schon durch die Schläge blutig, infolgedessen war auch das Hemd, welches über den blutigen Kopf gezogen war, blutig. — Vor.: Und ich behaupte, daß das blutige Hemd und die blutigen Flecken auf den Kleidern gerade beweisen, daß die Leiche erst nach den Schnittwunden entkleidet wurde, und (zum Gerichtshof gewendet) ich beantrage die Konstatierung dieses Umstandes.

Unter außerordentlicher Erregung des Publikums, welches sich von den Seiten erhebt, geht auf Weisung des Vorsitzenden der Gerichtsdienerschaft zum Tische, in welchem, in Packpapier eingewickelt, die verchiedenen corpora delicti liegen. Der Gerichtsdienerschaft begiebt sich zu einem großen Korb, dessen Deckel er emporhebt. Unbeschreibliche Erregung bemächtigt sich des Publikums, die Gerichtswachen erheben sich von den Seiten, während der Angeklagte sich verfährt. Der Gerichtsdienerschaft entnimmt dem Korb die Kleidungsstücke der Ermordeten, darunter das blutgetränkte Hemd. Die im Saale anwesenden Frauen freudig schreiend auf, während der Vorsitzende das ihm vom Gerichtsdienerschaft übergebene Hemdfragment, das nur aus einem oberem Theil besteht, auf dem Gerichtstisch ausbreitet, so daß das Hemd vom Publikum gesehen werden kann. — Hülsner senkt hierbei den Kopf zur Erde und wagt nicht emporzublicken.

Vor.: Ich bitte, mir nun zu sagen, wie es möglich war, daß die Kleider nicht werden konnten, wenn dieselben, wie Sie, Herr Doktor, behaupten, der Leiche vor dem Schritte ausgezogen wurden? — Während der Verteidiger diese Frage an Dr. Michael richtete, breitete der Vorsitzende auch den blauen und rotzeststreiften Rock der Agnes Hrusa vor den Gerichtswachen aus. — Vor.: (zum Verteidiger): Die Agnes Hrusa wurde doch auf den Kopf geschlagen, da können die Kleider leicht blutig sein. — Dr. Michael konstatiert, daß der Unterrock und zwar der oberste, einige kleine Blutflecken aufweist.

Zwischen dem Verteidiger und dem Gerichtsarzte kommt es nun zu einer leidenschaftlichen Kontroverie. — Dr. Michael antwortet dem Verteidiger, der sich bemüht, dem Gerichtsarzte ein die Mordthat in einem andern Lichte erscheinen lassendes Gutachten abzugeben, in scharfem Maße. — Das Publikum, das sich in feierlicher Aufregung befindet, nimmt an dem Wortgefecht regen Antheil. Es erheben Zwischenrufe aus dem Auditorium wie: „So sehen die Armenmädchen aus!“ „Hier wird nichts verschleiert!“ u. Der Verteidiger, dessen Gesicht sich verfarbte, wird jetzt freibleich, seine Stimme wirbelt, während er mit den Händen unausgesetzt auf das Pult schlägt.

Vor.: Sie können Sie, Herr Doktor, ich frage Sie noch einmal, die Thatfache erklären, daß das Hemd blutig war, wie könnte das möglich sein, wenn es vorher ausgezogen war? Wie ist der Schnitt verübt worden? — Dr. Michael: Ich habe bereits einmal erklärt, daß das Hemd geschah blutig wurde, weil es dem Opfer über den blutigen Kopf gezogen wurde. — Vor.: (in größter Erregung): Sie müssen das beweisen Sie müssen beweisen, daß die Kleider früher

entfernt wurden! (Schreiend): Sie müssen genau wissen, welche Konsequenzen diese Ihre Aussage haben kann. (Stürmische Rufe im Publikum: Diese Konsequenzen sind seit Jahrhunderten gezogen!) — Dr. Michael: Herr Verteidiger, beweisen kann ich das nicht; um dies beweisen zu können, hätte ich bei dem Mord dabei sein müssen, (Rufe aus dem Auditorium: Sehr richtig!) wohl aber kann ich (mit erhobener Stimme, aus all' den Umständen, die sich vorfinden, meine Schlüsse ziehen. (Lebhafter Beifall. — Vor.: (einschallend): Die Röcke können doch ganz gut von der Kopfhöhle blutig sein, als sie dem Mädchen über den Kopf gezogen wurden. — Vor.: Warum sind gerade die äußeren Röcke blutig. — Die Frage des Verteidigers beantwortet nunmehr der Gerichtshof unisono mit dem Publikum damit, daß diese Röcke eben die ersten waren, die dem Mädchen über den Kopf gezogen wurden.

Gechworener: Herr Doktor, ist es nicht möglich, daß, um die Leiche vollständig ausbluten zu lassen, nachgeholsen wurde? — Dr. Michael (nach längerem Zögern): Diese Frage gehört nicht zu meinem Gutachten. — Vor.: Ja, Herr Doktor, der Herr Gechworene wünscht nur zu wissen, ob dies möglich ist. — Dr. Michael (mit fester Stimme): Ja, möglich ist es. Durch Erheben des Körpers blutet derselbe rasch aus. (Ungeheurer Senfation.)

Zweiter Gechworener: Für uns ist diese Angelegenheit von besonderer Wichtigkeit; ich erlaube mir deshalb die Frage an den Herrn Sadyerpräsidenten, ob er nicht der Ansicht ist, daß die Ermordete beim Schritte furchbar gezuckt hat? Ist es nicht möglich, daß sie jemand an den Füßen gehalten hat, und glauben Sie vielleicht, Herr Doktor, daß die Füße dann in dieser Stellung erstarrt sind. — Dr. Michael: Das sie jemand gehalten hat, ist leicht möglich, aber daß die Füße in dieser Stellung erstarrt sind, ist nicht gut denkbar; denn der Zeitraum von einer Viertelstunde, der hier in Betracht kommt, ist viel zu kurz.

Vor.: Sie sagen in Ihrem Gutachten, die Leiche war vollkommen frisch. Wie kommt das? Sie ist doch fast drei Tage dort gelegen. — Dr. Michael: Weil vollständig Verbluten vor Verwesung schützt, und weil überdies der herrschende Frost die Leiche konservierte.

Durch weitere Zeugen wurde amtlich festgestellt, daß ein zweiter frummer Jude damals in Polen war.

Die Zeugin Antonie Schie erzählt auf Befragen des Vorsitzenden, daß Hülsner ihren Sohn, den Schulmacher Schie, bei dem Fug in Lehrs war, um 100 Gulden durch Fug anpumpte, um nach Amerika zu fahren. — Vor.: Wann war das? — Zeugin: Am ersten oder zweiten Tage nach dem Mord, vor der Auffindung der Leiche. (Senfation.) — Vor.: Hülsner, was sagen Sie dazu? — Hülsner: Ich wollte nach Amerika fahren, aber schon vor einem Jahre. (Heiterkeit.) — Vor.: Was wollten Sie dort? — Hülsner: In einer Fabrik arbeiten. — Vor.: Das hätten Sie ja auch hier thun können, Sie haben ja ihr Leben nichts gearbeitet.

Am Schluß der Verhandlung ereignete sich ein außerordentlicher Zwischenfall. Der Zeuge Joseph Strnadi soll darüber ausfragen, daß er am 29. März Hülsner mit zwei anderen Juden gesehen und gesprochen hat. Der Zeuge hält dies auf Antrag des Vorsitzenden Hülsner vor und sagt zu ihm: Hülsner, Sie wissen doch, Sie haben mich noch gebeten, ich soll um Gottes willen niemand sagen, wer die beiden Juden sind. — Vor.: Hülsner, Sie haben also den Zeugen direkt erlucht, nichts zu sagen. — Hülsner: Das habe ich gethan. — Stürmische Rufe im Auditorium: Endlich bekennst er sich! — Hülsner, der im selben Moment einsetzt, daß er sich verrathen hat, schweigt sofort wieder. Auch als ihm der Vorsitzende im ersten Tone sagt: Da haben Sie sich doch einmal verrathen! — Der Zeuge Strnadi wurde dann mit dem bereits mehrmals erwähnten Gind konfrontiert, weil er, jedenfalls in einem Irrthume begriffen, ausfragte, er habe am 29. März zwischen 5 und 6 Uhr Hülsner am Katharinenberg gesehen. Die Vertheidigung, welche sofort daraus Kapital schlagen wollte, wurde jedoch daran erinnert, daß sich ja Hülsner dahin verantwortet habe, um diese Zeit um Marktplace gewesen zu sein — daß also nur ein Zeitirrtum seitens des Zeugen vorliegen konnte. Dann wurde das Beweisverfahren geschlossen und die Sitzung auf Samstagabend 7 Uhr früh, vertagt.

5. Tag.

Man stand am Samstagabend noch unter dem vollen Eindrucke der gefrigen Konfrontation Hülsners mit dem Zeugen Strnadi, da man die Erklärung Hülsners er habe thatsächlich den Strnadi gebeten, nichts davon zu sagen, daß er ihn (Hülsner) mit zwei Juden

am kritischen Tage gesehen habe, als ein Hülsner schwer belastendes Geständnis anfragt. Die Sitzung wurde um 7 Uhr früh eröffnet. Es wurden zuerst die Gutachten der Gerichtssachverständigen über den körperlichen und geistigen Zustand des Angeklagten verlesen. Es geht daraus hervor, daß Hülsner zwar jähzornig und leicht erregbar, jedoch körperlich und geistig vollkommen normal sei.

Sodann erhebt sich der Verteidiger und stellt folgenden Antrag: Es wurde gestern im Gerichtssaale vor erschienenen Zeugen das Photographum des in Böhmisches-Leipa verhafteten mordverdächtigen Franz Beer gezeigt, der wegen verschiedener Mordthaten in Untersuchungshaft steht. Farrer Müllschel hat eine große Ähnlichkeit zwischen dem Bilde und dem am 28. März nächst dem Brezinawalde begegneten Manne herausgefunden, und ich stelle deshalb den Antrag, den Franz Beer mit diesem Zeugen zu konfrontieren, da es nicht ausgeschlossen ist, daß dieser den Mord verübt hat. — Der Staatsanwalt spricht sich gegen diesen Antrag aus, da ja Farrer Müllschel nur eine entfernte Ähnlichkeit in dem Photographum erkennt. — Der Gerichtshof lehnt deshalb diesen Antrag ab. Es werden sodann den Geschworenen folgende Fragen vorgelegt:

Hauptfrage: Ist Hülsner schuldig, im Verein mit anderen den Mordanschlag an dem Hrusa vollführt zu haben?

Eventualfrage: Ist Hülsner mitschuldig am Mord? Der Verteidiger bittet, den Geschworenen noch eine dritte Frage, lautend auf entfernte Mithand am Mord, vorzulegen, wogegen der Staatsanwalt keine Einwendung erhebt.

Der Gerichtshof verkündet nach langer Berathung, daß die Frage des Verteidigers zugelassen werde, für den Fall, als die Geschworenen ihr Urtheil nach der ersten und zweiten Frage nicht fällen könnten. Die Frage lautet, ob Hülsner im Verein mit unbekanntem Thätern die Absicht gehabt hat, die Hrusa zu ermorden, aber an der Ermordung nicht thätigen Antheil nahm?

Darauf nahm der Staatsanwalt das Wort und sagte: Wohl noch nie hat ein Mordprozeß die öffentliche Meinung so lange in Athem gehalten wie in diesem Falle. Wir wissen es ja alle: Der Umstand allein, daß seit Beginn der Untersuchung tagtäglich eine Reihe von Briefen und Nachrichten aller Art einfließt, besonders aber von solchen, welche sich mit der Aufhellung der Affaire beschäftigen, zeigt, welch ungeheuren Antheil die Bevölkerung des ganzen Reiches nimmt. Erst heute in der Nacht sind wieder Telegramme angekommen, und ein böhmisches Blatt, ich glaube aus Prag, hat die Kölner Mordaffäre als den österreichischen Treysfus-Prozeß bezeichnet, und nicht so ganz mit Unrecht. So wie in Frankreich brachte auch hier jeder Tag Ueberraschungen und es häuften sich auch hier Zeugen und Beweise. Gleich nach der Auffindung der Leiche brachten die Blätter aller Parteischattirungen lange Artikel, in welchen das Motiv der That auf das lebhafteste und eindringlichste erörtert wurde. Ueberall wurde auf das eigenartige des Falles verwiesen. Meine Herren Geschworenen! Sie dürfen sich durch diese Zeitungsbereiche nicht betreiben lassen. Zeitungs-polemiken dürfen Ihr Urtheil nicht beeinflussen. Halten Sie daran fest, was Sie hier gehört haben, was Sie in der Verhandlung erlebt und gesehen haben, was hier bewiesen wurde, nur das allein darf für Sie maßgebend sein, nur das allein darf Ihr Urtheil bestimmen. Dann, meine Herren, bin ich überzeugt, daß Sie mit mir der Ansicht sind, daß die Anklage rechtmäßig erhoben wurde; ich bin dann überzeugt, daß Sie auf Grund dieser Anklage Recht sprechen, und daß Sie zu demselben Urtheil gelangen werden, zu dem ich nach längerer gewissenhafter Erwägung aller Umstände gelangt bin, nämlich zur Schuld Hülsners. (Bewegung.)

Hierauf recapituliert der Staatsanwalt die Vorgänge seit dem 29. März, dem Tage der Auffindung der Leiche, und faßt alle jene Momente ins Auge, die in der Verhandlung zu Tage traten und für die Schuld Hülsners sprechen. Er schildert die Vernehmungen der Leiche, woraus hervorgeht, daß der Mord mit größter Frechheit nach Straßentränkerer vollführt wurde. Der Staatsanwalt sagt weiter, es sei ihm aufgefallen, daß der Thäter, wenn er die Agnes Hrusa töten wollte, ihr unter den acht Wunden keine tödtliche beigebracht hat. Daraus geht hervor, daß der Mörder das Opfer zunächst betrauen wollte. Der Staatsanwalt endet um 11 Uhr, nachdem er für die Schuldigprechung Hülsners im Sinne der Anklage plaidiert hatte.

Hierauf ergriff mit großer Spannung der Vertreter der Privatbetheiligten, Dr. Bara, das Wort zu folgenden Ausführungen: In diesem großen, folgen-

schweren Prozesse ist mir die Aufgabe zugefallen, die schmergeprüfte Mutter der Ermordeten zu vertreten und die Erlaubnis für sie zu stellen. Erliegen kann ihr die Tochter freilich niemand; der Verlust bleibt für sie, solange sie auf Erden wandelt, unerträglich. Allein, die Mutter hat — wenn ihr schon niemand die geliebte Tochter wieder geben kann — wenigstens ein Recht, zu wissen, warum und von wem die Tochter hingemordet worden ist. Und damit nähern wir uns der folgenschweren Frage: Was für ein Grund lag vor, das arme Mädchen, ein 19-jähriges, blühendes Geschöpf, in so grausamer, noch nie dagewesener Art hinzuschlagen? Das Mädchen war brav, gut und fromm. Sie hatte keine Feinde, ein Mord aus Rache war daher ausgeschlossen. Agnes Hruza war arm und an Gliedern wurde nichts vermist. Ein Raubmord ist daher ebenso gut ausgeschlossen. Die Ärzte haben die Leiche der Unglücklichen untersucht, und keine, auch nicht die geringste Blutmenge wurde im Körper entdeckt, also ist auch der Lustmord ausgeschlossen. Was war denn nach der Grund, daß dieses blühende Leben hingeopfert wurde wie ein Lamm auf der Schlachttbank? Die beste Antwort giebt uns die Ermordete selbst. Unterjuchen wir einmal, wie die That begangen wurde? Die Thäter haben sich jedenfalls nicht gebärdet, die ihr Unthat so rasch bekannt werden würde. Sie rechneten auf 100 Jufälle und Nebenstände, die geeignet sein konnten, die Folgen der That zu verwischen, die scharf unruhigen Linien des Gesamtbildes, das der Mordfall zeigt, auszulöschen. Nun aber hat die rasche Auffindung der Leiche und andere Umstände dahin geführt, daß wir einen Blick auf das Gutachten der Ärzte, zusammen mit einem Blick auf das Gutachten der Ärzte, erpökt uns alles mit schreckhaften Licht. Der Vergegenbstand zeigt uns klar, wie die Mordthat geschah. Agnes Hruza wanderte nichts ahnend ihren gewöhnlichen Weg nach Reznitz, den Gang zum Brezinawald hinauf, sie denkt nicht daran, daß hinter den ersten Baumhaufen die Mörder stehen, die heimtückische Schlinge in der Hand. Sie kommt zum Anfang des Waldes, da plötzlich taucht vor ihr eine Gestalt auf, sie schreit vielleicht auf ein tödliches Schreck, im nächsten Momente fühlt sie etwas am Halse, hebt instinktiv den Arm auf und sieht sich plötzlich von mehreren Männern umringt, ein Schlag lähmt ihren Arm, ein fürchterlicher Ruck reißt sie zu Boden und jetzt folgen Schläge auf Schläge, bis sie unter gräßlichen Schmerzen das Bewußtsein verlor, und nun wurde an dem betäubten wehrlosen aber noch lebenden Opfer der tödliche Schnitt vollführt. Wenn der Mörder das Opfer nur töten wollte, wenn ihr Tod sein einziger Zweck war, so brauchte er nur den Strick eine Minute länger festzuhalten, warum aber belügte man sie, warum durchschritt man ihr dann erst den Hals, warum riss man ihr die Kleider vom Leibe, warum fand man von der kaltesten Blutmenge, die gefunden hätte werden müssen, nichts vor? (Große Bewegung im Publikum.)

Es ist klar und deutlich während des Ganges des Prozesses geworden, daß das Motiv der That kein anderes war, daß der Mord nur geschah, um das Blut aufzufangen. Daß das das einzige Motiv der That war, daß kein anderes Motiv geltend gemacht werden kann, das haben wir alle gehört und mit größerer Bestimmtheit wurde es im Gange der Verhandlung festgestellt. Aus diesem Saale geht nun der Ruf hinaus in die ganze Welt, der laute Schrei, daß unter der menschlichen Gesellschaft keine sind, welche werden des Blutes wegen. Es ist dies ein trauriges, fürchterliches, entsetzliches Faktum, man wehrt sich dagegen, das Haar sträubt sich einem auf dem Kopfe, man will es nicht glauben, das Gehirn mag den Gedanken nicht ausdenken und dennoch wurde es in diesem Saale klar und deutlich festgestellt Ueber das Gutachten der Ärzte kommt man nicht hinweg, über die Umstände der That wird man nicht zur Tagesordnung übergehen können. Wir wissen, daß es Mörder giebt, welche ihre Opfer nur des Blutes wegen erschlagen haben. Noch wissen wir nicht, wozu der Mörder das Blut braucht, warum es diesen ungeheuren Werth für ihn besitzt, daß er Menschenleben opfert, um es zu erlangen; wir haben keine Urache, das zu untersuchen. Jetzt tritt die Aufgabe an den Staatsanwalt, die Behörden müssen jetzt eingreifen, und Aufgabe der Behörden ist es jetzt, das Motiv dieser Menschen klären und die gesetzlichen Maßnahmen zur Hinrichtung solcher furchtbaren Verbrechen zu treffen.

Dr. Bara endete unter großem Beifall um 12 Uhr. Hierauf wurde die Sitzung unterbrochen. Nach Wiederaufnahme derselben nahm der Verteidiger das Wort. Verteidiger: Die ganze Verhandlung hindurch wurde kein Wort gesagt, welches auf das Motiv der That schließen ließe. Der Vertreter der Privatbetheiligten hat es für gut befunden, den Mord an der Agnes Hruza zu einem Ritualmord zu heupeln. Es wurde also ein furchtbarer Vorwurf gegen ein ganzes Volk erhoben. Hülsmier ist in diesem Momente angeklagt, er leugnet und es wird ein Indicienbeweis gegen ihn geführt. Um nun die Haltlosigkeit dieser von Seiten des Vertreters der Privatbetheiligten erhobenen Anklage, das Motiv der That betreffend, nachzuweisen, stelle ich den Antrag, daß ein Fakultätsgutachten eingeholt werde darüber, daß nicht die Strangulierung die Ursache

des Todes war. Dieser Antrag stützt sich auf eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, welche eine Wiederaufnahme, wenn ein neues Moment eintritt, gestattet. Das Motiv ist zwar nebensächlich; da man aber behauptet, daß der Tod der Hruza dem Schutze, der zuletzt geführt worden sein soll, zuzuschreiben ist, so stelle ich den erwähnten Antrag.

Der zweite Antrag geht dahin, es mögen 20 hier vorliegende Gutachten hervorragender Gelehrten der theologischen Fakultäten verlesen werden, welche einen Ritualmord als nicht bestehend bezeichnen. Der Verteidiger verliest nun eine Reihe von Namen von Verfassern dieser Gutachten. Darunter befindet sich der Jesuit Baumgartner, der Jesuit Faselmann, mehrere Bischöfe, Ernst Renan, ein Licentiat der Theologie aus Dresden u.

Der Staatsanwalt spricht gegen beide Anträge. Das Beweisverfahren sei geschlossen, und es handle sich um keinen anderen als einen vorläufigen Mord. Die Geschworenen werden sich durch Zeitungsartikel gemiß nicht beeinflussen lassen, und der Gerichtssaal sei nicht dazu da, um derartige Untersuchungen zu führen.

Dr. Bara: Ich kann nur erklären, daß ich mit großer Selbstverleugung gesprochen habe. Wenn der Verteidiger eine Reihe von Gutachten anführen will, so kann ich mindestens mit ebensoviele dienen. Ich habe nur Thatsachen vorgebracht und kein Wort gesprochen, welches nicht durch thatsächliche Vorgänge bei der Verhandlung belegt ist, ich glaube auch, daß der Vorsitzende, der die Verhandlung in objektiver Weise geleitet hat, es nicht zugehen hätte, wenn etwas ungehörig gewesen wäre. Ich bitte, das stenographische Protokoll durchzusehen, aus dem das hervorgehen muß.

Vert.: Gerade Sie haben das Wort „religiöser Fanatismus“ gebraucht. Ich kalte meine Anträge aufrecht.

Es zieht sich darauf der Gerichtshof zur Beratung zurück.

Mittlerweile hat sich der Saal beängstigt gefüllt, Offiziere und elegante Damen haben den Zuschauerraum besetzt und im Auditorium drängt sich das Publikum. Vor dem Gebäude hat sich bereits eine vielhundertköpfige Menschenmenge angesammelt. Gendarmen stehen Posten, und die Posten am Thor sind durch zwei weitere Gendarmen und Wachmänner verstärkt worden.

Der Gerichtshof verhandelt nach seinem Wiedererscheinen, daß beide Anträge abgelehnt seien (Bravorufe im Publikum), der erste aus denselben Gründen, welche schon zur Ablehnung eines Fakultätsgutachtens maßgebend waren; der zweite Antrag wurde abgelehnt, weil die dadurch berührte Frage in keinem ursächlichen Zusammenhang mit dem Gegenstand des Prozesses steht.

Der Verteidiger beginnt nunmehr unter großer Urache sein Plaidoyer. Er sagt, daß seit dem April, seit dem Mord, ein gewisses Blatt unangekündigt darüber schrieb, daß ein Ritualmord vorliege. Seit jener Zeit verstimmt auch nicht mehr die Anklage gegen gewisse Personen. Es wurden Nebenuntersuchungen gepflogen, Zeugen ausfindig gemacht und frähdlicherweise (Chorufe im Auditorium. Der Vorsitzende droht den Saal räumen zu lassen. Verteidiger, fortfahrend) ... der Angeklagte im schärfsten Sinne geschildert. Den Geschworenen wurden Druckfeste zugestrichelt, welche Stimmung machen für einen solchen Mord. Das muß in jedem anständigen Menschen Ekel erregen. (Sto-Rufe.) Es sei, sagt der Verteidiger weiter, eine Schmach, daß am Ende des XIX. Jahrhunderts noch ein Mensch beschuldigt werden kann, einen solchen Mord begangen zu haben. (Gelächter.)

Der Verteidiger sagt dann ferner, daß er sich vorher, ehe er auf eine Widerlegung der Anklage eingeht, über die zuerst aufgeworfene Frage aussprechen wolle. Er geht nun von dem Entfesseln des Ritualmord-Gerichtes aus, das er in das XIII. Jahrhundert verlegt, schildert dann, daß päpstliche Bullen gegen diese Gerichte erlassen wurden, kommt auf den Prozeß von Tisza-Gözlär zu sprechen, den er einen ewigen Schandfleck nennt, und schildert dann die bekannte Klage des Rabbiners Bloch gegen den Kanonikus Nohling, er sucht dann die Anklage zu entkräften und schließt mit dem Appell an die Geschworenen, sich durch die sogenannte öffentliche Meinung nicht irre zu machen lassen.

Der Staatsanwalt zergliedert nochmals in Kürze die Schuldbeweise, worauf Dr. Bara ebenfalls kurz repliziert. Dr. Bara versichert nochmals, daß er nur über Thatsächliches gesprochen habe. Was er gesagt habe, dazu sei er durch das Gutachten der Ärzte bezüglich der Nichtauffindung des Blutes gedrängt worden; er sagt, daß er ein viel zu rigoroser Jurist sei, als daß er hier eine Sache hineinsetzten wolle, die nicht streng bewiesen sei. Was Dr. Aurednick über den Ritualmord erzählte, sind längst bekannte Sachen; was müssen aber alle diese Gutachten, wenn sie nicht widerlegen können, daß in Polna ein Christenmädchen ermordet und das Blut entnommen wurde! (Bravorufe im Auditorium.) Warum hat sich der Verteidiger nicht über die Frage ausgesprochen, wo das Blut hingelommen

ist? (Rufe: So ist es!) Auf einmal soll das alles wieder in Dunkel gerückt werden. Auf einmal kommt der Verteidiger wieder mit den längst schon abgedroschenen Phrasen von Dummheit und Bosheit, Schleichheit u. Das Wort Ritualmord hat zuerst Hülsmier und dann Beran, dann der Herr Verteidiger ausgesprochen. Wer allein im Saale wäre, mit einem Schläge Licht zu schaffen, der schweigt. Warum sagt Hülsmier die Namen der drei Juden nicht, mit denen er in Polna von vielen Zeugen gesehen wurde? (Rufe: So ist es.) Hat der Verteidiger Beweise dagegen, so habe ich Beweise dafür, vielleicht kommt der Verteidiger das Buch des Rabbiner Gejar, vielleicht auch das des Rabbiners Mendel. . . .

Vorj. (unterbrechend): Ich bitte, Herr Doktor, das gehört doch nicht daber.

Dr. Bara: Ich habe ja die Frage nicht aufgeworfen, ich erkläre nur, daß die Frage keine Kreise unterwirft wird, und daß dazu sehr vernünftig und ernst gesprochen wird. Ich habe noch ganz andere Beweise als die, die heute dem Gerichte vorliegen, und die christliche Menschheit wird nicht aufhören zu suchen, bis das mysteriöse Dunkel erhellt ist. Freilich, einer könnte es erheben, aber der ist mirum geliebten. Er weiß, daß er zwei Namen nennen müsse, die mit einem Schläge alles erleuchten würden. Ich habe mich auch streng davor gehalten, zu sagen, wozu das Blut gebracht wird, ich weiß es nicht, aber es wird noch an den Tag kommen. — Dr. Bara plaidirt sodann für den Schuldspruch.

Nachdem der Verteidiger kurz repliziert hatte, wobei er sehr inhaltlos sprach, hielt der Vorsitzende das Rejurme. Er konstatiert auf der Hand von Zeugen aus, daß bei Hülsmier ein einem Schächtmesser ähnliches Messer gefunden wurde und daß Agnes Hruza mit einer Schlinge eingegangen und durch Schläge mit einem Stein betäubt wurde.

Das Gutachten der Ärzte bleibt im Rejurme unberührt.

Um 5¹/₄ Uhr zogen sich die Geschworenen zur Beratung zurück.

Um 6¹/₄ Uhr erschienen dieselben im Saale und unter großer Bewegung des Publikums ver kündete der Obmann der Geschworenen des Verdict, demzufolge die erste Frage, lautend: Ist Hülsmier schuldig, im Vereine mit anderen den Mord an der Hruza vollführt zu haben? mit elf Stimmen nein und mit einer Stimme ja, und die zweite Frage: „Ist Hülsmier mit schuldig am Mord?“ einstimmig mit ja beantwortet wurde.

Die dritte Frage entfiel unter diesen Umständen.

Jetzt erhebt sich der Staatsanwalt und beantragt die Verbängung der Todesstrafe über Hülsmier.

In diesem Augenblick ver kündigt ein Journalist der vor dem Kreisgericht angesammelten Menge, welche über 1500 Köpfe stark war, den Antrag des Staatsanwalts und das Verdict der Geschworenen. Die Menge brach in brauende Hochrufe aus, die bis in den Saal drangen und dort unbeschreibliche Erregung hervorriefen.

Dr. Bara beantragt seitens der Mutter den Zuspruch von 48000 Gulden wegen der durch den Tod ihrer Tochter entgangenen Altersversorgung.

Hierauf zog sich der Gerichtshof zur Urteilsberatung zurück und ver kündete nach kurzer Beratung die Verurteilung Hülsmier's zum Tode durch den Strang. (Große Bewegung im Auditorium.)

Die Nachricht von der Verurteilung pflanzte sich wie ein Lauffeuer durch alle Stände fort, Radfahrer trugen dieselbe in die nächsten Ortschaften.

Hülsmier hörte das Urtheil mit geistesam Haupte, aber vollständig gleichgültig an.

Als Dr. Bara aus dem Saale auf die Straße trat, wurde er von der 2000 köpfigen Menge mit brauenden Salvarufen empfangen und die Menge begleitete ihn zum Hotel „Zur Post“, wo er abgetrieben war. Auf dem Wege wurden ihm ununterbrochen rauhende Ovationen zuteil.

Der Verteidiger hingegen wurde in Begleitung von Gendarmen in seine Wohnung geführt und vor derselben nahmen vier Gendarmen mit aufgezogenen Bajonette Aufstellung.

Gendarmen patrouillierten zu zweien während des Abends durch die Straßen Klittenbergs.

Auf dem Markte waren an 3500 Menschen versammelt, welche der niedergebende heftige Regen aber schließlich auseinander trieb.

Daß Hülsmier gekühdet hat, den Mord mit noch zwei frommen Juden begangen zu haben, meldeten wir bereits in voriger Nummer. — Warum die Saale-Zeitung ihren Lesern diese scheinliche Identität verschweigt, darüber sollten ihre Leser doch wohl nachdenken.

Halle.

Etwas von der „Saale-Zeitung“. Diese Zeitung hat einen besonderen Modus im Rabatzzahlen für Zertifikation. Bekanntlich gewährt sie, sobald im Jahre mindestens 100 *M.* vermerkt werden sind, 10% aber nur dann wenn man hübsch gefolgt hat. Unser

Redacteur hat bereits 14 Jahre Inserate aufgegeben, hat auch seine Procente ausgezahlt erhalten, nachdem er aber die „Halle'sche Reform“ erscheinen ließ, zog er sich den Haß und Groll eines im Dienste der Saalezeitung ergrauten Beamten zu, die Verweigerung und Aufnahme der Inserate wechselten ab, erstere erfolgte namentlich, wenn das Wörtchen „Reform“ darin vorkam, letztere erfolgte dann wieder in der Annahme, die Reform würde nicht lebensfähig bleiben. Da aber der „Judenkönig“ um 10 000 M. zur Verfügung stellt, kann auch der letzte Wunsch nicht in Erfüllung gehen. Die „Reform“ redet nun einmal offen die Wahrheit und brachte in No. 22 am 3. Juni cr. folgende Notiz.

Die Abonnementsversicherung des „Central-Anzeigers“ wird in der Nummer 124 dieser Zeitung wieder mit Voberserbungen überschritten. Danach sei jeder Abonnent auf den „Halle'schen Central-Anzeiger“ gegen Unfall mit 600 M. versichert. Der „Central-Anzeiger“ nennt diese Versicherung „Fussangeln“ und giebt ein Bild wie die Abonnementsversicherung gehandhabt und ausgezahlt wird, danach darf ein Abonnent nicht vom Dach stürzen, nicht in der Grube verunglücken, denn dafür giebt es nichts. Diesen Schilbernungen kann man diese Fussangeln eher als Schwindel bezichtigen.

Darauf wurde die Parole ausgegeben, von dem antisemitischen Redacteur werden keine Inserate mehr aufgenommen. Der Redacteur hatte aber über 98 M. 55 S. Inseratenquittungen vorzulegen, um das Hundert

voll zu machen, gab er am 13. Juni cr. ein weiteres Inserat auf, welches am 14. Juni zurückgefordert wurde mit — Aufnahme verweigert.“ Danach meinte der Reform, wenn auch die 100 M. noch nicht voll sind, so ist die Saalezeitung doch moralisch verpflichtet auf die bereits gezahlten 98 M. 55 S. 10% Rabatt zu zahlen. Dies wurde verweigert mit dem Bemerkten: „Nach beiliegenden Bedingungen haben Sie Rabatt nicht zu beanspruchen.“ Der Redacteur fand das Verhalten nicht correct und ließ es zum Austrag kommen, er zahlte die letzten beiden Dittungen mit 9 M. 45 S. nicht, indem er sich sagte, der dir zustehende Rabatt beträgt 9 M. 85 S., mithin muß dir die Saale-Ztg. 40 S. herauszahlen. Damit kam er aber schon an, die Saale-Ztg. klagte auf Zahlung der 9 M. 45 S., indem sie sich nicht verpflichtet hielt „prozentualiter“ Rabatt zu zahlen, auch Inserate nicht aufzunehmen, da der Redacteur den Centralanzeiger, dessen Abonnenten gegen Unfall versichert sind, in „gehässiger“ Art und Weise angegriffen habe. Nun war es an den Tag gekommen der Redacteur hat nicht gefolgt. Der Einwand im Termine, das die Saalezeitung nach Lage des Sachverhaltes wohl verpflichtet sei, den Rabatt von 9 M. 85 S. zu gewähren, wurde dadurch beseitigt, daß der Richter das Verlangen stellte, zu beweisen, daß 100 M. (!) vermerkt worden wären und ob die Saaleztg. verpflichtet sei, die Inserate des Redacteurs aufzunehmen. Das genügte ihm, er zahlte einfach. — Ihm lag ja nur daran, zu erfahren was den „Herrn“ bezogen hatte, so aufzutreten. Also, die „Gehässigkeit“

Sonderbar, warum haben die beiden Blätter denn damals nicht ihre Versicherungsverhältnisse klargestellt, nachdem sie von zwei Seiten bezweifelt wurden, oder hatten wir Recht? Die Saalezeitung scheint es nicht zu wissen, daß sie ihren Haß gegen die antisemitische Bewegung fortgesetzt bekamt giebt, daß aber der „Herr“ so gehässig gegen einen antisemitischen Redacteur auftritt, zeigt von keinem großen Tatkraftgefühl. Der „Herr“ aber, der das Kunststück fertig gebracht hat, hat von der Saaleztg. 9 M. 95 S. erhalten. Sie wird dadurch nicht reich. Der Redacteur dadurch aber nicht ärmer.

Der Zufall brachte es wohl mit sich. Am 13. Juli cr. fordert der Redacteur die Auszahlung seines Rabattes, welcher ihm verweigert wurde, und am selben Tage stand in der Saaleztg. ein Inserat: „Antisemiten!“ Die „Halle'sche Reform“ schadet der guten Sache durch fortgesetzte persönliche Angriffe und Gehässigkeiten. Abonniert daher die Staatsbürger-Zeitung etc. Einer für Viele. Wer nun der „Eine“ sei, auch das Wohltheil der antisemitischen Redacteur wissen. Er citirte den Verantwortlichen — W. König — vor den Schiedsmann, wo er nicht erschien, später aber schriftlich kumbgab, das Inserat von Haalenstein & Vogler hier erhalten zu haben, aber den Einjender nicht habe ermitteln können. Wenn Herr König etwa glaubt der Redacteur der Reform habe ein Brett vor dem Kopfe, dann irrt er sich gewaltig, denn heute glaubt kein vernünftiger Mensch mehr ans Spuk. Reichheit hat Herr König sich bis zum bevorstehenden Schöffengerichtstermine auf den Einjender besonnen.

Empfehle meinen Special-Artikel:

Damen- und Kinder-Confection

als:

Jackets, Capes, Abendmäntel etc.

in sehr großer Auswahl und billigsten Preisen.
Täglich Eingang in aparten Neuheiten.

Theodor Rühlemann,

HALLE a. S., Leipzigerstrasse 97.



Offene Stellen aller Berufszweige.

Die Stellensuchenden, welche in die Bewerberliste bei uns eingetragen sind, machen wir darauf aufmerksam, dass sie zu den in der Reform abgedruckten offenen Stellen von uns noch nicht in Vorschlag gebracht sind, sich vielmehr direkt an die Adressen wenden müssen. Uns ist eine kurze Mittheilung über erfolgte Erlangung einer Stelle sehr erwünscht.

Kaufleute.

Buchhalter, bis z. 35 J. alt, f. e. Bierhandlg. (Besuch d. Kundsch.) 1500 M. Geh. u. Vertrauensspesen. Off. Z. 2776 l. Exp. d. Ztg.

Buchhalter, d. im Lohnw. vertr. f. Zuckerfabr. Prov. Sachs. z. 1. Jan. 1900. Off. mit Referenz und Geh. Anspr. u. T. E. 130 m. an Exped. d. Zeitung.

Reisender aus d. Branche. Oscar Müller, Altenburg, Dampfbr. conc. Essenzen u. äth. Oele.

J. Mann i. Fache erfahren, v. gr. Etablissement f. d. Speditionsabthg. Off. m. Anspr. unt. Z. 2788 Exp. d. Leipziger Tageblattes.

Contorist. Off. mit Bild. Wilh. Pauliny & Schrauth, Leipzig-Lindenau, Dampf-Seitenfabrik.

Buchhalter n. unt. 26. J. perl. Stenogr. m. gut. Vorkenntnissen d. Franz. Anfangsgeh. 1800 M. Bew. sub. „Rauchwaren“ in Filiale des Leipziger Tagebl. Katharinenstr. 14.

J. Kaufmann mit Getreidebranche vertr. Off. m. Anspr. unt. U. u. 629. Rud. Mosse, Halle a. S.

Manufacturist (Verk. u. Dec.) Off. m. Anspr. u. Bild. Wilh. Werner, Genthin.

Bureauvorsteher m. Feuerversichr. vertr. f. e. u. s. norddeutsch. Generalagentur. Versicherungsgesellschaft „Thuringia“, Erfurt.

Gesucht ein im Bankgeschäft erfahrener, b. Rentiers u. Kapitalisten gut eingeführter Herr. Hohes Gehalt. Ev. Lebensstellung. Meldung nebst Referenzen unt. P. 236 l. in die Exped. dieses Blattes erbeten.

Landwirthe.

Förster, Jäger und Gärtner.

Allein. Verwalter b. 500 M. Geh. Ritterg. Gruna bei Eilenburg.

Allein. Verwalter, z. 1. Jan. f. mein 650 Morg. intensive Rübenwirtschaft. H. Plass, Domäne Mönchehof, Kreis Cassel.

Verwalter, led. z. 1. Jan. (Rübenbau) Wahnschaffe, Amtsrath, Westerb. b. Dedeleben.

Hofaufseher z. 1. Jan. a. Ritterg. Langenstein Kr. Halberstadt. Meldg. an Administrator Krech daselbst.

Oberaufseher z. 1. Jan. für mein Vorwerk. Off. m. Anspr. Domäne Börnecke am Harz.

Werkführer und Gehilfen.

Für e. antisemitische Zeitung, w. von Anfang nächsten Jahres ab in Leipzig erscheinen soll, w. e. tücht. Redacteur gesucht. Gef. Off. bitte u. M. M. h. Herrn Grützmann, Leipzig-Plagwitz, Zschocherschestr. niederzulegen.

Werkmeister, (a. d. Lodenbranche bezogr.) zur Stütze des Chefs f. gr. Tuchfabr. Off. m. Lebenslauf und Anspr. unt. L. M. 1696. Rud. Mosse. Berlin S. W.

Bodenmeister aus der Branche f. Speditionsesch. Off. unt. O. 66 l. Exped. d. Zeitung.

Monteur f. electr. Lichtanlagen. Off. m. Anspr. sub U. u. 605, Rud. Mosse, Halle a. S.

Stärkemeister f. Mais- u. Kartoffelstärkefabr. Georg Woite, Maschinenfabrik Dessau.

Die Gewerkschaft „Berthagrube“ Grützsch sucht zum möglichst bald. Antritt einen im Braunkohlenbergb. speciell im Abteufen gründlich erfahrenen Steiger m. Bergschulbildung. Nur solche wollen ihre Meldungen richten an Bergwerksdirektor Meise Grützsch in S.

Waagemeister. d. schon in Zuckerfabrik thätig w. u. etwas Contorarb. versteht sof. Zuckerfabr. Gommern.

Büreaubeamter f. Fabrikgesch. Off. Lebensl. Referenz unter C. 886 Exp. Magerburger Ztg.

Kantinenwirth zur Uebernahme e. grösseren Kantine. Kautionsford. Off. m. Lebenslauf etc. unt. Z. 2780-1. an Exped. d. Ztg.

Hausmann f. gr. Grundst. Aeltere Leute. Wohnf. frei u. gute Nebeneinkünfte. Bew. unter G. P. 859. „Invalidendank“ Leipzig.

Markthelfer (entl. Reservist) Gasanstalt Gohlis.

Stellmacher a. v. Jahre hinaus in dauer. u. gutl. Arbeit, (verh. nicht ausg.) Oscar Schneider, Wagenfabr., Netzschkau.

Stelle suchen.

Ein im Bankfache gel. **Buchhalter**. Kaufmann (Sped.) war lange Jahre im Auslande.

Geschäftsführer in Tuchbranche.

Pens. Lehrer eine Nebenbeschäft.

Correspondent u. Lohnberechner.

Büreaubeamte. Kassenbeamter.

Ein Molkerei-Verwalter.

Landwirth, der sein Gut verkauft, 27 J. alt, als Geschäftsführer etc.

Gärtner, ledig, als Guts- o. Herrsch. Gärtner.

Gutstestlmacher. Mehrere brave Männer als Bote, Büreaudiener od. bessere Hausmannsstelle.

Reinhold Grünberg, Halle a. S., Leipzigerstraße 21,

empfeht
Gardinen und Stores in englisch Tüll und gesticktem Tüllspachtel crème und weiß.
Spachtel-Kanten und Spachtelzuggardinen in weiß, crème und roth.
Gardinenreiter, zu 1 bis 3 Fenster passend zu bedeutend ermäßigtem Preis.
Stoffe zu Zuggardinen und Rouleaux.
Billige Preise für beste Waaren.

HANSA-LINOLEUM
Gegründet 1883.


 Muster durch u. Farben durch
ERSTE DELMENHORSTER LINOLEUM-FABRIK.
ALT DELMENHORSTER MARKE

bleibt in zuverlässiger technischer Vollendung und Schönheit unerreicht.

Tapeten
in reicher Auswahl
Neueste Muster von Professor O. Eckmann, und
Stofftapeten
zum Bespannen der Wände.
Friedrich Arnold
 Inh. i. Ad. u. Herm. Heller.
 Halle, Gr. Ulrichstr. 10. Fernsprecher 315. — Mars la Tour.

Engl. Tüll- und Spaetel-
Gardinen,
 Vorhänge und Kanten.
Ida Böttger Nachf.
 Franz Schneider.

Feuchte Wände!

Salpeter- und Schimmel-Bildung beseitigt wirksam und dauernd
Jedermann selbst

durch mehrmaligen Anstrich mit Dr. Ed. Th. Plastrin nach beigegebener ausführlicher Gebrauchsanweisung. Dieser Anstrich bildet einen elastischen, wasserfestigen und feindschädlichen Überzug, auf welchem sich vorzüglich tapetieren und malen läßt. Das Verfahren selbst ist sehr einfach, billig und nicht störend im Haushalt. Rigo 4,50 M.
 In Halle a. S. zu haben bei **Otto Wanke**, Malermeister, Krudenbergstr. 14.

Zum bevorstehenden Umzug

empfehle ich im Falle von
Kaustelegraphen und Telephonanlagen
 (gründliche Reparatur jeder Mangelhaft oder überhaupt nicht funktionirenden Einrichtung).
Wilhelm Erny, Elektrotechniker, Blücherstr. 10.
Garantie-Elemente! 3 Jahre schriftliche Garantie!
 Für jede geleistete Arbeit bei billigen Preisen und sofortiger Ausführung entsprechende Garantie.

Vom Dienstag den 3. Oktober ab, sowie jeden folgenden Dienstag und Freitag Abends 5 Uhr giebt es wieder die so beliebten
warmen Blut- und Leberwürstchen
 nach Berliner Art.
 Bestellungen hierauf nehme schon jetzt entgegen.

Wilhelm Nietsch jun., Geißstraße 17.
 Fernspr. 1152.

Gewandter Restaurateur

tüchtiger Koch, als Kapitän der Loge zu den 3 Regen und der mit ihr vereinigten Vergesellschaft (500 Mitglieder) zu Halle a. S. per 1. April 1900 gekündigt. Bewerbungen bis 15. Oktober an **Kentier Faber, Halle a. S., Weidenplan 11.**

Special-Corset-Fabrik
Bernhard Häni

Halle a. S., Schmeerstrasse 2.

Größte Auswahl in Damen- und Kinder-Corsets, Leibbinden, Umstands-Corsets, Gesundheits-Corsets, Geradhalter etc.

Allein-Verkauf:	Hygiea- (Sollwolle-) Binden, 6 Stück 50 \$ Hartmann's Gesundheits-Binden, 6 Stück 60 \$ Marwede's Woosbinden, 5 Stück 75 \$ Einlagekissen zum Dianagürtel, 6 Stück 75 \$ Waschbare Monatsbinden, 4 Stück zu 50 und 75 \$	Gürtel dazu von 40 \$ an
-----------------	--	--------------------------

— Von 5 Pfd. an Preisermäßigung. —


Ausverkauf zurückgef. Corsets und verblühener Corsets aus dem Schaufenster.
 Jeden Mittwoch Corsetwäsche.

Soldaten-Kisten,
 Schür-Kisten,
 Schreib-Kisten,
 Verbands-Kisten
 in allen Größen mit und ohne Ver schlus
 billig.
Ch. Franz, Koffelverant,
 Gr. Märkerstr. 23.

Gardinenstangen
 in allen Längen.
Zuggardinen
 Einrichtungen
 für jedes Fenster passend.
Gardinenrosetten, Roleau-
stangen, Portierenketten,
Kleiderleisten
 mit verchiebbaren Gelen, äußerst praktisch, in
 allen Längen.
Spiegel
 in allen Größen.
Bürsten, Besen, Schrupper,
 wie bekannt sehr preiswerth.
Tafelsete in Blech und Holz,
Servierbretter, Solinger Messer, Gabeln
Löffel, Gewürz-Elagere
Bleche, Grabrahmen, Salz- u. Nesselstesen,
Sandtuchhalter, Garderobenhalter,
Paneele, Bilder
 3 M., 4 M., 5 M.
Waschsteine, Klammern
Puß- u. Tischkästen, Stufenleiter
 Stufe 85 \$
Treppenhühle 4,50
Sämnliche Wirtschaftartikel.
 Keine solche billige Verlagsquelle.

Rob. Plötz
 17 Leipzigerstrasse 17.

G. Schaible, Möbel-fabrik mit
 Dampf-betrieb
 Buggen-hagen-strasse.

Magazine: Gr. Märkerstr. 26 und Gr. Märkerstr. 2.
 Fernsprecher 1111
 empfiehlt als Specialität compl. aufgestellte gebiegene

bürgerliche Zimmereinrichtungen
 als Salons, Wohn-, Schlafzimmer etc.
 in allen Holzarten zu billigen Preisen.

Große Auswahl fertiger Polstermöbel
 in hocheleganten Stoffen und Formen, auch guter Polsterung und Kopfauflage.

Einfache Wohnungseinrichtungen und einzelne Möbel
 zu niedrigen Preisen.

Beschäftigung gern gestattet.



Halle'sche Reform.

Organ für das werktätige Volk.
Central-Organ für offene Stellen aller Berufsweige.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint jeden Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Giebichenstein: frei in's Haus 1 Mkr. 50 Pfg. Durch die Post: 1 Mkr. 50 Pfg. evtl. Postgeb. (Post-Zeitungsliste Nr. 3162.) Durch Kreuzband bezogen 2 Mkr. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Inzerate: Die viergespaltene Petit-Zeile 15 Pennige.

Alle Sendungen sind an Redakteur G. Schröder in Halle a. S., Unterberg 3 zu richten.

Nr. 39.

Halle a. S., den 30. September 1899.

6. Jahrgang.

Ein Blutmord durch Juden!

Wir haben unseren Lesern vor einiger Zeit in einer Flugchrift: — **Die Ritualmorde in Polen. Die Wahrheit über die Wädchenmorde in Polen** — mitgeteilt, um was es sich bei der Anklage gegen den Juden Hülsner handelt, haben auch berichtet, daß er zum Tode durch den Strang verurteilt wurde. Polen ist ein kleines Dörchen in Böhmen an der Grenze Niederösterreichs, ein technisches Städtchen mit nicht zu gelochter Bevölkerung, vollständig bürgerlich und sanitärsitt. Kleine Häuser umgrenzen den Ring oder Marktplatz und auf den ungepflasterten Straßen tummeln sich Händler, Enter und Gänse. Sehr sauber sieht es nicht gerade aus, am unsaubersten ist es aber in der Judenstadt. Denn die Juden wohnen noch in einem Erdstübchen für sich, sie haben dort ihre armselige Synagoge und ihre Kaschemme, die Herberge für die wandernden Juden. Es ist ein polnisch-galizisches Bild, das sich uns darbietet. In diesem Milieu wohnt die Witwe Hülsner, die sich vom Betteln nährt, mit ihren beiden Söhnen. Moritz Hgig, der jüngere, lernt bei einem Schuster, der sich Schic nennt und wahrscheinlich Schütz heißt, Leopold, der ältere, etwas über 20 Jahre alt, ist ein Faulenzer, den seine Mutter mit durchschleppt und der sonst in der jüdischen Gemeinde das Amt eines Kirchenbüchlers versieht. Er ist klein von Gestalt, ein Hüdnichtig, der dem lieben Herrgott die Zeit stiehlt und am liebsten mit seinesgleichen in naben Wäde, der Brzina, herumtreift. Natürlich hat er auch eine Geliebte gehabt, ein leidlich hübsches Mädchen aus einem benachbarten Dorfe, das sich angeblich vor ihm gefürchtet hat, weil er sie mit einem langen Messer bedroht hat, was aber trotzdem seit einem Jahre öfters in der Kammer des Leopold Hülsner übernachtet hat. Die Wohnung der Bettelfrau Hülsner war zugleich das Absteigequartier der wandernden Juden. Nach den jüdischen Osterfeiertagen dieses Jahres, aber vor den christlichen, waren nun einige Juden, worunter auch Wädchener, so sagt das Volk, abgestiegen, und mit zwei Juden ist denn auch Hülsner am 29. März zusammen gesehen worden. An diesem Tage soll nun auch der Mord an der Anna Hryza geschehen sein, wenn auch die Leiche drei Tage später erst nach langem Suchen in der Brzina entdeckt wurde. Diese Anna Hryza war ein junges, kräftiges Mädchen von 18 Jahren, das in einen anderen Ort nähen ging und auf ihrem Wege an dem Hänschen Hülsner's vorbei mußte.

In den letzten zehn Jahren sind drei schreckliche Morde angehängt geblieben, alle drei hatten ein kennzeichnendes Merkmal, daß die Täter als Juden bezeichnet wurden und daß an den Opfern der Mord unter ganz besonderen Umständen verübt worden war, unter Umständen, die an das zwar abgelegene, aber nie verfallene Gerücht von jüdischen Blutmorden nur zu sehr erinnerten.

Am 22. Januar 1884 war in Sturz der Knabe Gpulla geschlachtet und zerstückelt worden. Der jüdische Schächter, dem zunächst die That zugeschrieben worden, wurde in dessen aus der Untersuchung wieder entlassen, der an seiner Stelle unter Anklage gestellte christliche Schächter aber wegen Mangels jedes Beweises gegen ihn freigesprochen. Am 22. Juni 1891 war die blutleere Leiche des Knaben Johann Segemann in Zanzen hinter dem Grundstück des jüdischen Schächters Buschoff mit einem Schächterschnitt am Halse gefunden worden, während das Blut, das der kleinen Leiche entflohen nirgends aufzufinden war. Buschoff wurde des Mordes angeklagt, aber freigesprochen, und der Prozeß erregte großes Aufsehen, weil die Substanz sich mit Buschoff's plünderlich erklärte und alles aufbot, seine Freisprechung

erfolgte, weil eine von den Geschworenen angeregte Unterfrage, ob Buschoff der Beihilfe zum Morte schuldig sei, abgelehnt wurde. Und heute noch schreit das Blut des gemordeten Knaben zum Himmel, ein Wort, das der Vorlesende damals aus der Schrift heranzog, aber das Blut der kleinen Leiche, das aus der weitfließenden Wunde am Halse des garten Körpers dahingeströmt ist, schreit heute noch vergeblich gen Himmel! Ein dritter Knabenmord wurde im Jahre 1894 in Ulm verübt; ein jüdischer Schächter Verneim wurde als verdächtig herangezogen, aber aus der Untersuchungsfrist wieder entlassen; ein anderer Schuldiger ist bis heute nicht gefunden worden. Das sind doch Thatfachen, die nicht aus der Welt zu bringen sind! Und wenn die lahme Ausrede gebraucht wird, daß ja so mancher Mord geschehe, ohne daß es gelinge, den Täter zu ermitteln, so ist demgegenüber auf die höchst seltsamen Umstände hinzuweisen, die in allen diesen Fällen die Nichtermittelung der Täter begleiteten.

Sowie ein solcher Mord ruchbar wird, erhebt sich das Judentum mit seinen Helfershelfern, um gegen die „Blutlüge“ zu zern, und bisher ist es ihm gelungen, damit durchzudringen. Am klarsten trat dies in dem Aufsehen erregenden Buschoffprozeß zu Tage. Schon am 17. Juli 1892 wurde in der antisemitischen Presse darauf hingewiesen, daß die Geschworenen zu einem anderen Resultate gekommen sein würden, wenn die aus ihrer Mitte angeregte Unterfrage auf Witschuld gestellt worden wäre. Daß sie abgelehnt wurde, hat damals in den weitesten Kreisen Befremden hervorgerufen und nicht zuletzt dem Prozeßverlaufe den Stempel der Selbsttäuschung aufgedrückt. Heute werden diese Erinnerungen wach bei der Kenntnisaufnahme von dem Polnaer Blutprozeß, der sich in den böhmischen Städtchen Kuttigenberg abgepielt und mit der Verurteilung des Juden Hülsner endete. Auch diese entsetzliche Bluttat würde jedenfalls auch keine Sühne gefunden haben, wenn den Geschworenen nicht die Unterfrage auf Witschuld vorgelegt worden wäre. Das ist ja das Charakteristische für diese Morde, daß sie zumeist offenbar nicht von einer Person ausgeführt werden, sondern daß mehrere daran beteiligt sind, und diesen

Verdächtigen zumal das Verbrechen offen schein, aber mit allem

erhalte wie die jüdischer Verein dicker beizun unsere Leier sich um die merkt hierzu, daß sie den Strold, weil „Als ob verdächtig in „Fehler“, zu finden, 000 Gliden Empörung, arme, ihres was geschah!

ehische Anti- chehen, Dr- ertreter der das Wort mes wegen, antisemiten im Verste von 1000 Gulden.“

Diese Sprache charakterisiert das Rheinische Blatt voll ständig, das sich ja auch sonst schon als wärmste Vertreterin der jüdischen Interessen gezeigt hat. Es wird freilich noch von der „Wossischen Zeitung“ übertrumpft, die ja schon im Dreyfusprozeß sich als wütendste Judenschützerin gezeigt hat und mit wahrhaftigem Getöse alles, was nicht jüdisch ist und denkt, beschimpfte und verdächtigte. Für sie scheint der Strold Hülsner ebenso ein „Ehrenmann“ zu sein, wie ihr Schützling Dreyfus, nur weil er ein Jude ist; denn sie läßt sich also vernehmen.

„Du mein Oesterreich! Dahin ist es mit der habsburgischen Monarchie gekommen, daß ein Vertreter der Anklagebehörde dem nichtswürdigen Wahn Vorwand leistet, ein Anwalt, der als jungtuchschiger Abgeordneter zu den Stützen des Ministeriums Dumm gehört, die wüsten Leidenschaften einer abergläubischen Masse aufstacheln und ein feiger Gerichtshof das Recht beugen kann, um dem Vorurteil einer fanatisierten Menge zu frönen.“

Bei der Woss. Hg. heißt es freilich nicht: „Thut nichts, der Jude wird verbrannt“, sondern: „Thut nichts, der Jude ist ein Ehrenmann.“ Und wenn noch so viele ehrenfesteste, unbezweifelte Leute ihr Zeugnis unter ihrem Eide abgeben, sobald es gegen einen Juden ansfällt, sind sie meinedeigige Schurken; das ist für die „Woss. Hg.“ ebenso selbstverständlich, wie, daß jeder Richter, der einen Juden verurteilt, ein gewissenloses, feiges, käufliches Subjekt ist! Der Staatsanwalt der von dem „charakteristischen Schnitt“ spricht, der bei diesen Morden immer vorhanden ist, ist ein Schurke oder ein Dbiot; der Vertreter der Mutter der Ermordeten, der nach dem „Beweggrund“ zu dem Morte sucht und darauf hinweist, daß die 5 Liter Blut, die der Leiche abgezapft worden sind, nicht aufzufinden, spurlos verschwunden sind, ist ein feiger Lump, weil er nicht angeben kann, was mit dem Blute genommen worden, und deshalb das Wort „Ritualmord“ vermeidet. Nun, vielleicht kann die „Woss. Hg.“ oder die Saale-Zeitung, die Ritualmorde als Wädchen bezeichnet, Anstimm darüber geben, wo das Blut sowohl des Wädchens in Polen, wie auch des Knaben in Zanzen geblieben ist? Dann heraus doch mit der Sprache und nicht feige hinter dem Verge gehalten!

Der Polnaer Blutmord hat ein großes Streiflicht auf das unergründliche Dunkel schauerhaften Aberglaubens geworfen, der von Zeit zu Zeit unerhörte Menschenopfer fordert. Wenn der Thatfache des Fehlens des Blutes eine Erklärung gegeben werden kann, dann mag über die „Blutlüge“ der Stad gebrochen werden; mit Schimpfen und Verdächtigungen wird die Frage nicht beantwortet, die unbedingte Antwort fordert: **Wo blieb das Blut?**

Wegen Raumangel können wir uns nur auf einen Auszug aus den Verhandlungen beschränken. Der erste Gerichtsarzt:

Dr. Profesch: Ich möchte das bezweifeln, daß immer Blut im Innern bleiben muß. — Vert.: Nun, ich habe es gesehen. Sie haben als Hauptursache des Todes die Wunde angegeben. Warum als Hauptursache, es gab also noch Nebenursachen, die ebenso gut den Tod herbeigeführt haben können. Kann nicht die Wunde erst nach dem Tode beigebracht worden sein? — Dr. Profesch: Ich stelle eben in Abrede, daß der Schnitt nach dem Tode erfolgte, die Obduktion hätte sonst unmöglich dieses Resultat ergeben können. — Vert.: Warum wurde dann auf den Schnittflächen kein Blut gefunden? Ich weiß doch, daß bei solchen Wunden immer die Ränder blutig bleiben. — Dr. Profesch: Weil die Wunde mit einem äußerst scharfen Messer verübt worden sein muß, die Ränder waren demnach beinahe blutleer. — Vert.: Ich weiß auch, daß, wenn

Verleger und verantwortlicher Redakteur: G. Schröder, Halle a. S., Unterberg 3. — Druck von G. Bernhardt, Halle a. S., Fernsprecher 902.